

Hinweise zum Renninger Weihnachtsmarkt am 6. und 07. Dezember 2025

Veranstaltungsdauer (Marktzeiten):

Samstag, 6. Dezember von 15.00 bis 21.00 Uhr; Sonntag, 7. Dezember von 11.00 bis 19.00 Uhr.

1. Es wird dringend gebeten, auf die Einhaltung der Marktzeiten zu achten. Insbesondere darf am Sonntag vor 11.00 Uhr kein Verkauf stattfinden; der Betrieb von Lautsprechern ist generell nicht zugelassen.
2. Die Stadt baut die städtischen Marktstände bis Freitag, 6. Dezember (nachmittags) auf, die Stromanschlüsse für die einzelnen Stände werden am Samstagmorgen hergestellt. Mit dem **Aufbau und dem Schmücken** der eigenen Stände darf erst **am Samstag ab 8.00 Uhr** begonnen werden und sollte **bis spätestens 14:00 Uhr beendet** sein. Der im Plan angegebene Standort ist nicht maßstabsgerecht dargestellt. Anweisungen zur Aufstellung vor Ort durch die Marktaufsicht bleiben ausdrücklich vorbehalten.
Standabbau am Sonntag: nicht vor 19:00 Uhr mit dem Pkw das Marktgelände befahren (Schutz der Marktbesucher)! Marktaufsicht hat die Stadtverwaltung Renningen. Die Marktaufsicht kann bei Gefährdungen des Marktbetriebs Teilnehmer und Besucher mit sofortiger Wirkung vom Markt ausschließen. Bei Ausschluss vom Marktbetrieb besteht kein Anspruch auf Erstattung bezahlter Standgebühren.
3. **Deckreisig zur Schmückung der Stände** wird von der Stadt in begrenztem Umfang ebenfalls am **Samstagmorgen nur zwischen 9.30 und 10.00 Uhr** an der Hauptstraße (beim Rathaus) ausgegeben. **Das Deckreisig (oder sonstiges Deko-Material) muss an die Stände festgebunden oder mit Reißzwecken befestigt werden. Klammern/Nägel/Schrauben dürfen nicht zur Befestigung verwendet werden!!! (Verletzungsgefahr beim Abbau der Stände).** Bitte zeigen Sie Verständnis für unseren Bauhof-Mitarbeiter, der nach der Schmückung mit der Kehrmachine nochmals durch den Markt geht – Sie wollen doch auch, dass es vor Ihrem Stand sauber ist!
4. Die Plakate für den Weihnachtsmarkt sind von der Stadtverwaltung an die örtlichen Einzelhandelsgeschäfte ausgegeben, sowie an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet angebracht. Die Presse erhält eine Teilnehmerliste zur Veröffentlichung im Rahmen von Sonderbeilagen. Anzeigen für Angebote beim Weihnachtsmarkt sind Sache der Standinhaber.
5. Das Rahmenprogramm wird verschiedene Musikdarbietungen umfassen.
6. Die Nachtwache beim Weihnachtsmarkt wird von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Renningen durchgeführt. Für evtl. in den Marktständen über Nacht belassene Ware wird jedoch keine Haftung übernommen.
7. Die Stromkosten für die Standbeleuchtung sind in der Standgebühr enthalten. **Der Anschluss von elektrischen Heizgeräten ist ausdrücklich untersagt.** Stromverbraucher dürfen nur in der bei der Anmeldung angegebenen bzw. vor dem Weihnachtsmarkt besonders vereinbarten Kapazität angeschlossen werden. Der Veranstalter behält sich vor, beim Auftreten von Störungen der Stromversorgung die Weiterbenutzung einzelner Geräte zu untersagen.
8. **Speisen und Getränke dürfen nicht in Einweggeschirr abgegeben werden.** Von der Stadt wird das Geschirrmobil eingesetzt und von der Jugendfeuerwehr Renningen bedient. Alle Standinhaber, die Speisen und Getränke anbieten, sind deshalb zur Benutzung des Geschirrmobils verpflichtet. Gläser sind von den Standinhabern selbst bereitzustellen, können aber im Geschirrmobil gespült werden. Für Glühwein und ähnliche Heißgetränke sind die Kaffeebecher des Geschirrmobils zu verwenden. Dabei ist zu beachten:
9. **Ausgabe von Geschirr aus dem Geschirrmobil beginnt am Samstag, 13:00 Uhr und endet am Samstag um 21:00 Uhr; Sonntag 18:30 Uhr.** Jeder Standinhaber, der das Geschirrmobil benutzt, sollte geeignete Behältnisse zum Transport des Geschirrs und Bestecks mitbringen. Der laufende Bedarf (nicht der Gesamtbedarf!) von Kaffeebechern, Tellern und Besteck ist auf beiliegendem Formular anzumelden, an Geschirr werden pro Standinhaber max. 96 Teile ausgegeben. Für die bestellten Teile ist beim Empfang am Geschirrmobil Pfand zu hinterlegen. Jeder Standinhaber hat das gebrauchte Geschirr selbst in eigenen und dafür geeigneten Behältnissen zum Geschirrmobil zu bringen und kann dafür die gleiche Menge gespültes Gut wieder mitnehmen. Für fehlende Teile ist neues Pfand zu entrichten. Selbstverständlich kann während des Marktes auch zusätzlich je nach Verfügbarkeit Geschirr oder Besteck gegen Hinterlegung des entsprechenden Pfandwerts geordert werden. Der Standort des Geschirrmobils ist in beiliegendem Lageplan verzeichnet. Tassen, die besonders schmutzig sind, sind vor Abgabe an das Geschirrmobil entsprechend vorzureinigen.
10. **Abfälle im Bereich der Marktstände hat jeder Standinhaber selbst zu beseitigen.** Ein Abfallcontainer für Verpackungsmüll oder zurückgelassenen Standschmuck steht nicht zur Verfügung. Zurückgelassener Abfall wird auf Kosten des Standinhabers entsorgt.
11. **Offene Feuerstellen sind auf dem Marktgelände nicht zugelassen. Wer gasbetriebene Brennstellen verwendet (zum Kochen), ist verpflichtet, einen geprüften und funktionsfähigen 6kg-Pulverlöscher im Stand bereitzuhalten. Die Stadtverwaltung (siehe unten) kann Leihgeräte in beschränktem Umfang vermitteln.**

Für Fragen zum Weihnachtsmarkt steht Ihnen die Stadtverwaltung gerne auch telefonisch zur Verfügung: Frau Deanie Schaber, 07159/924-726, mail: deanie.schaber@renningen.de, Frau Karin Volkmar 07159/924-714, mail: karin.volkmar@renningen.de